

TB



Amtsgericht Tostedt

Beschluss

Terminbestimmung

12 K 12/24

02.05.2025

Zur Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **19.08.2025, 13:30 Uhr Uhr**, im Amtsgericht Tostedt, Unter den Linden 23, Saal CE.02, versteigert werden die im Grundbuch von **Handeloh** Blatt **1884** eingetragenen Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Handeloh	1	25/39	Gebäude- und Freifläche, nun Wohnbaufläche (offen), Erikaweg, Ginstering 20	5.913
2	Handeloh	1	25/40	Verkehrsfläche, nun Straßenverkehr, Ginstering mithin	<u>262</u> 6.175

Detaillierte Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ein bebautes Grundstück mit einem Ein- bis Zweifamilienhaus mit Reetdach und Vollkeller, Erd- und ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche 406 m², Nutzfläche 233 m², Kamin im EG, DG und Terrasse, Schwimmbad und Sauna, Gas-Hybridheizung Bj. 2021, angebauter Garage, Verkehrsfläche, Ursprungsbaujahr 1976, Erweiterung 1987, Sanierung 2020-2022.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 21.05.2024.

Verkehrswert: 756.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungs-vermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs -getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten- einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-tostedt.niedersachsen.de

Reinert
Rechtspfleger